

Fertigung:.....

Anlage:.....

Blatt:.....

SATZUNG

über die Verpflichtung zur Herstellung und Bereitstellung von Kfz-Stellplätzen von Wohnungen (Stellplatzsatzung)

für die Gemeinde Sasbach a. K. (Landkreis Emmendingen)

Aufgrund von § 74 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach a. K. am 22.06.2022 die folgende Stellplatz-satzung beschlossen:

§ 1 Erhöhung der Zahl der Stellplätze

Die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (§ 37 Abs. 1 LBO) wird auf 1,5 Stellplätze je Wohneinheit für Wohnungen über 50 m² Wohnfläche erhöht.

Ergibt sich bei der Berechnung der notwendigen Stellplätze eine Bruchzahl, so wird aufgerundet.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die in den Lageplänen 1-3, i. d. F. vom 22.10.2021 in den Ortsteilen Sasbach, Jechtingen und Leiselheim jeweils abgegrenzte Bereiche. Die Lagepläne werden als Anlagen 1-3 Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sasbach a. K., 04.07.2022.....


.....
Scheiding, Bürgermeister

📎 Stellplatzsatzung Sasbach.docx

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung unter Beachtung des nachstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Sasbach a. K. übereinstimmt:

Aufstellungsbeschluss 19.01.2022
Offenlage 04.03. bis 04.04.2022
Satzungsbeschluss 22.06.2022

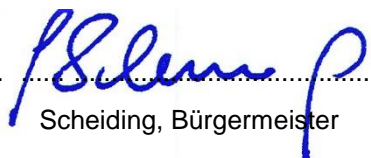
Sasbach a. K., 04.07.2022.....


Scheiding, Bürgermeister

RECHTSVERBINDLICHKEIT

Nach § 10 Abs. 3 BauGB, in der Fassung der letzten Änderung v. 03.11.2022
Durch Bereitstellung im Internet unter www.sasbach.eu am 08.07.2022

Sasbach a. K., ...08.07.2022.....


Scheiding, Bürgermeister